Seite 3

auch hohe Anordnung der Königl. Hoffr. und Churf. Sächs. Straßen Commission zu bey dem Bau des bösen Weges nicht an durch auch Zittauer Straße noch zu behalten

Als es Freitags

Andreas Heyling Hauß vor gebrochene Steine sub. No. 1. - - - - 15 Thl 12 gr -

Samuel Schirzhamer ebenfalls vor dergleichen Steine sub No. 2 . . . . 13 Thl 3 gr -

George Noack und Peter Hammacher vor solche Steine abzuführen laut auch Zettel No. 3. - - - 27 Thl 9 gr 4 d

Peter Schemmer wegen zum Steine Zuführen laut Zettel No. 4 . . 25 Thl 18 gr -

und letzlich Christoph Nickischen, Balthasar Schmieden, Samuel Casper Friesch auff Execution sub No. 5 - . . 8 Thl 18. 4.
28 Thl - gr -

Ja. 1 Cy Thl 18 gr 9 d

Christian Fischer
Zollschreiber

Demnach nach Anleitung der allergnädigsten Verordnung dergleichen Bauholz von denen säumigen Herrschaften durch schärffere Execution einzutreiben, inmittelst aber laut der Königl. Landesfürstenmandat verlegt werden sollen, als ist hiedurch bey Commissariorum Meynung daß auch diese obige Forderung ad interim auf der Landesfürstenmandat verlegt werde den 10. Sept. 1719.

Joachim Flöz

Augustus Magnus Friesen

Martin Lucig